



**AUGUST 2023**

Sicherheit geht alle an!

# DAS ORDNUNGSAMT INFORMIERT

## Katzenschutzverordnung

Im Jahr 2021 wurde für das Gebiet der Verbandsgemeinde Eisenberg eine Rechtsverordnung zum Schutz von freilebenden Katzen – kurz: Katzenschutzverordnung – erlassen.

Zweck dieser Verordnung ist es, die unkontrollierte Erhöhung der Anzahl freilebender Katzen zu verhindern und die Tiere somit vor unnötigen Leiden und Schäden zu bewahren. Erst in der letzten Woche wurden im Wald zwischen Rosenthal und Ramsen eine Katzenmama mit ihren Kindern gefunden. Die Kleinen sind dort im Wald vermutlich auch zur Welt gekommen.

Um eine solche unkontrollierte Erhöhung der Katzenpopulation zu vermeiden, sieht die Rechtsverordnung vor, dass Halter von sogenannten „Freigänger-Katzen“ verpflichtet sind, ihre Tiere kastrieren zu lassen. Gleichfalls sind diese Katzen auch zu chippen und in einem bundesweiten Haustierregister zu einzutragen. Somit ist gewährleistet, dass bei vermeintlichen Fundtieren, diese direkt den Besitzern zugeordnet werden können & den Katzen ein Verbringen in ein Tierheim erspart bleibt.

Als verantwortungsvoller Tierhalter bitten wir Sie im Interesse des Tierschutzes und der Allgemeinheit um Einhaltung der vorgenannten Bestimmungen. Den vollständigen Wortlaut der Rechtsverordnung können Sie auf unserer Homepage nachlesen.

Ihr Ordnungsamt der Verbandsgemeinde  
Eisenberg (Pfalz)



Zur Rechtsverordnung:

<https://www.vg-eisenberg.de/gemeinden/vg/satzungen/rechtsverordnung-zum-schutz-von-freilebenden-katzen-in-der-verba.pdf?cid=c8t>



Verbandsgemeinde  
**EISENBERG (Pfalz)**  
*Vielfalt (er)leben*